

Gemeinde Bodenwöhr

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Gemeinderates vom 28. Januar 2026

**TOP 6. Kommunale Wohnungsbauförderung;
hier: Verlängerung der Richtlinien der Gemeinde Bodenwöhr zur Förderung des
Wohnungsbaus für Familien und andere Haushalte mit Kindern**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Bodenwöhr hat in seiner Sitzung am 13.11.2008 die Richtlinien zur Förderung des Wohnungsbaus für Familien und andere Haushalte mit Kindern beschlossen. In diesen Richtlinien ist festgelegt, dass ab 01.01.2009 jede Familie einen Zuschuss in Höhe von 2.000 € pro Kind für den Neubau, Ausbau bzw. Ersterwerb von selbst genutztem Wohneigentum im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 1 Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) erhält.

Diese Richtlinien wurden in der Sitzung vom 02.07.2014 und 25.02.2021 verlängert und im Verwaltungsablauf ergänzt. Die aktuelle Fassung läuft erneut zum 31.01.2026 aus.

Die Verwaltung schlägt vor, die Richtlinien in der bewährten bisherigen Form für weitere 5 Jahre bis zum 31.01.2031 zu verlängern. Ergänzungen zur klareren Abgrenzung der Anträge wurden in den §2 und §3 vorgenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bodenwöhr beschließt:

1. Die Richtlinien zur Förderung des Wohnungsbaus für Familien und andere Haushalte mit Kindern in der Fassung vom 28.01.2026 werden bis zum 31.01.2031 verlängert.
2. Beim Abschnitt Nr. 2 .3 soll der Zeitraum in dem hinzugeborene Kinder gefördert werden von 4 auf 5 Jahre erhöht werden.

Abstimmungsverhältnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Von 17 Gremiumsmitgliedern waren 14 anwesend.

Bodenwöhr, den 30. Januar 2026

Georg Hoffmann
1. Bürgermeister



